

Das TEKTAS-Institut präsentiert:

Auszüge aus unserem Fernlehrgang Kurs II für die Aus- und Fortbildung von Privatdetektiven.

Querverweise in den Texten, wie z.B. {⇒ II/1/A/ag}, beziehen sich auf Fundstellen in den Ausbildungsunterlagen und sind in der vorliegenden Leseprobe nicht verfügbar!

Auszug aus dem Fachgebiet 4 - Observation

TEKTAS-Fernlehrinstitut München II/4 - Observation

Einführung

Wohl kaum ein anderer Bereich des detektivischen Aufgabenspektrums ist im Bewusstsein der Bevölkerung so stark verwurzelt wie die Observation.

Kein Krimi, der etwas auf sich hält, kommt ohne heimliche Verfolgungsjagd nach dem - leicht am Schlapphut und der Gaunervisage erkennbaren - Bösewicht aus. Es stört dabei niemanden, dass der Detektiv alleine womöglich stundenlang und kilometerweit seinen Gegenspieler beschattet. Wer kann, der kann! Es ist selbstverständlich, dass in jedem Fall ein freier Parkplatz für das Observationsfahrzeug vorhanden ist. Und überall dort, wo die Logik auf der Strecke bleibt, tritt kurzentschlossen `Kommissar Zufall´ auf den Plan.

Und wird der Verfolger wieder einmal in einen der unvermeidbaren Unfälle verwickelt, dann wird - völlig klar - Unfallflucht begangen. Alle Polizisten, die irgendwie ins Spiel kommen, sind ganz versessen darauf, dem Privatdetektiv alle benötigten Auskünfte zu erteilen und nehmen dankbar zur Kenntnis, dass der Superfahnder gelegentlich seine Stellungnahme vorbeischieken wird, warum er unbedingt am Ende der einsamen Verfolgung gleich alle drei Gauner mit der Pumpgun ins Jenseits befördern musste.

Dies alles ist ebenso publikumswirksam wie wirklichkeitsfremd. Wer jemals versucht hat, ein Fahrzeug im Großstadtverkehr oder über weitere Strecken auf einsamer Landstraße mit nur einem einzigen Observationsfahrzeug zu beschatten, wird bestätigen, dass dies - unbemerkt von der Zielperson – ohne einen zuvor am Zielfahrzeug angebrachten Peilsender so gut wie undurchführbar ist. Um so weniger, wenn die Zielperson mit einer Verfolgung rechnet. Zwei Detektive in einem Pkw, nachts vor der einsam gelegenen Villa eines Geschäftsmannes, finden sich im Handumdrehen zur peinlich genauen Überprüfung in der Wachstube des nächsten Polizeipostens wieder.

Ein Fehler während einer Observation aber führt zumindest dann zu einem völligen Misserfolg einer Mission, wenn der Verfolgte merkt, dass er observiert wird.

Fast alle anderen Ermittlungstätigkeiten bieten die erforderliche Zeit, um eine Maßnahme sorgfältig zu planen und jede Handlung gewissenhaft vorherzuberechnen, Fehler zu vermeiden oder wenigstens wieder auszubügeln. Die bei einer Verfolgung gemachten Fehler sind im Regelfall hingegen nicht wieder gut zu machen.

Gerade bei einer Observation wird der Handlungsablauf praktisch ausschließlich von der Zielperson bestimmt. Schnell wechselnde Situationen erfordern ständig neue Lagebeurteilungen, unermüdliche Konzentration und schnelle, sachgerechte Entscheidungen, die ebenso schnell an die eingesetzten Observationskräfte weitergegeben werden müssen. Die Mitarbeiter müssen stets erreichbar bleiben und geschickt nachgeführt werden. Kontakte der Zielperson müssen wahrgenommen und dokumentiert werden. Unter Umständen muss mit einer Gegenobservation oder zumindest mit routinemäßigen "Schüttelversuchen" der Zielperson gerechnet werden.

Dabei den Überblick zu behalten und den gestellten Auftrag zur Zufriedenheit des Auftraggebers zu erledigen, erfordert ständiges und intensives Training. Dabei müssen höchste Ansprüche an Teamgeist, Funkdisziplin und Einsatzbereitschaft der Observationskräfte, aber auch an Technik und Fahrzeuge gestellt werden. Man sollte sich stets vor Augen halten, dass der Erfolg einer Detektei bei sehr vielen Aufträgen vom Können und von der Ausstattung der Observationskräfte abhängt!

Neben diesen fachlichen Erwägungen darf jedoch die rechtliche Seite nicht übersehen werden: Mitte der 90er-Jahre setzte sich die Auffassung in der Rechtslehre und in der Rechtsprechung durch, dass die gezielte Überwachung einer Person gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht verstößt. Als Konsequenz schuf der Gesetzgeber Spezialermächtigungsnormen für die polizeiliche Observation. Eine Observation durch den Detektiv ist im Grundsatz daher immer unzulässig, soweit nicht ein (nachweisbares) berechtigtes Interesse des Auftraggebers besteht. Ähnliches gilt, wenn zwar prinzipiell ein berechtigtes Interesse vorliegt, die Observation aber in einer Art und Weise erfolgt, die schwere Eingriffe in die Intimsphäre des Beobachteten darstellt {⇒II/1/C/ac}.

In der vorliegenden Fachgruppe werden Hinweise gegeben, welche Maßnahmen im Rahmen eines Observationseinsatzes getroffen werden können, wie ein Observationseinsatz vorbereitet und durchgeführt wird und welche Besonderheiten damit verbunden sind. Dabei sind die Ausführungen darauf abgestellt, dass die Zielperson durch Observanten beobachtet wird. Der jeweilige Kräfteansatz kann eventuell reduziert werden, wenn es vorrangig darum geht, festzustellen, welche Strecken ein Fahrzeug gefahren ist und in welchen Ortschaften bzw. an welchen Objekten angehalten wurde. Dies setzt aber natürlich voraus, dass es möglich ist, an einem von der Zielperson verwendeten Fahrzeug einen GPS-Sender zu montieren, mit dessen Hilfe der Bewegungsraum und der jeweilige Standort der ZP festgestellt werden kann.

Doch Vorsicht: Immer dann, wenn die ZP auf ihrem Weg von einem Ort zum anderen bestimmte Kontakte haben oder bestimmte Maßnahmen treffen könnte, die für das Ermittlungsergebnis wichtig sein können, darf der Einsatz eines GPS-Senders nur als zusätzliche Sicherheit gesehen werden, etwa um das Fahrzeug der ZP auf einsamen Landstraßen an `der langen Leine führen` oder um es wieder aufnehmen zu können, wenn man es verloren hat.

Aus meiner Praxis dazu zwei Beispiele, die deutlich machen, dass ein GPS-Sender am Fahrzeug der Zielperson durchaus keine Garantie für einen erfolgreichen Einsatz darstellt:

Zwei bekannte Diebe fuhren mit einem Kleintransporter regelmäßig Großmärkte an, wo sie mit unglaublichem Geschick und großer Dreistigkeit kartonweise teure Spirituosen entwendeten und auf ihren täglichen Touren jeweils den Kleintransporter mit entwendeten Spirituosen bis fast unter das Dach beluden. Über eine Anzeige eines der geschädigten Unternehmen wurde die Polizei eingeschaltet, die nach entsprechenden Vorermittlungen Hinweise darauf erhielt, dass die beiden Täter mit den Spirituosen diverse Nachtclubs beliefern sollen.

Es wurde daher an dem Lieferwagen ein GPS – Sender montiert und das Fahrzeug bei einer der Diebestouren zusätzlich durch Beamte observiert. Nachdem das Fahrzeug bei insgesamt 8 Großmärkten mit rund 35 Kartons entwendeten, hochwertigen Spirituosen beladen war, schlugen die Täter den Weg in die Innenstadt ein. Mit Hilfe des Senders folgten die Beamten dem Fahrzeug in größerem Abstand.

Schließlich näherte sich das Fahrzeug einem Nachtclub in der Altstadt, von dem vermutet wurde, dass dort ein Teil der Beute verkauft werden sollte. Nachdem das Fahrzeug tatsächlich vor dem Lokal geparkt wurde, wurden über Funk Einsatzkräfte zu dem Lokal beordert, die das Fahrzeug umstellten und die Insassen festnahmen. Dann öffnete man den Laderaum und staunte nicht schlecht, als man auf eine völlig leere Ladefläche stieß! Die beiden Täter hatten unterwegs offensichtlich einen anderen Abnehmer aufgesucht, ohne dass dies den Observationskräften aufgefallen war. Man kann sich unschwer die Gesichter der Kollegen vorstellen, die die Observation durchgeführt hatten...

In einem anderen Fall wurde ein Profi-Einbrecher durch eine Obs-Einheit mit Hilfe eines GPS-Senders über eine lange Strecke observiert, die sich durch ein halbes Bundesland hinzog. Nachdem das observierte Fahrzeug in einem kleinen Dorf angehalten hatte, erlebten die Verfolger eine böse Überraschung: die Zielperson hatte wohl mit einer Observation gerechnet und bat daher kurzfristig einen – natürlich vollkommen arglosen - Freund, mit seinem Fahrzeug doch ein wenig spazieren zu fahren – vom Täter fehlte jede Spur....

[Leseprobe aus der Hauptgruppe 4 A `Observationstaktiken`](#)

**TEKTAS-Fernlehrinstitut München
II/4/A/d - Observationstaktiken
d) Aufdeckung von Gegenobservation**

da) Anhaltspunkte für Gegenobservation

Speziell im Rahmen der Observation von Straftätern muss man damit rechnen, dass die observierten Personen ihrerseits durch eigene Observationsmaßnahmen versuchen werden, etwaige Beobachter zu erkennen.

Gewisse Anzeichen im Verhalten observierter Personen sollte man kennen, die auf Gegenobservation hindeuten. Werden derartige Anzeichen festgestellt, sollte man die Observation entweder sofort abbrechen, oder zumindest nur noch mit allergrößter Sorgfalt damit fortfahren.

Anhaltspunkte für Gegenobservation können sein:

- die Zielperson bleibt vor spiegelnden Schaufensterscheiben stehen, die die Beobachtung des gerade von ihr zurückgelegten Weges ermöglichen;
- die ZP zündet sich eine Zigarette an oder bindet die Schnürsenkel, wobei sie sich dabei so dreht, dass sie den eben gegangenen Weg unauffällig überblicken kann;
- die ZP geht/fährt im Kreis {`Abschütteln´ bzw `Schütteln´ ⇒II/4/A/db};
- Begleiter einer ZP bleiben außerhalb eines Gebäudes stehen, wenn die ZP das Gebäude betritt (`Schmiere stehen`);
- die ZP beobachtet die Umgebung, bevor sie sich einem Gebäude nähert oder es betritt;
- die ZP biegt eiligen Schrittes in eine Seitengasse ein und bleibt unmittelbar nach der Einmündung stehen, wobei die ZP die Kreuzung genau beobachtet;
- ZP betritt einen Laden, in dem sie längere Zeit vor dem Schaufenster verweilt und dabei durch die Scheibe die Straße beobachtet.

Tipp: Trägt die ZP eine Brille mit breitem Rahmen, könnten sich seitlich in den Bügeln kleine, eingeklebte Spiegel befinden, mit der die ZP das Gelände hinter sich beobachten kann!

Ein Hinweis auf eine möglicherweise beabsichtigte Gegenobservation könnte auch sein, dass die Zielperson einen Gegenstand an einer auffällig gut einsehbaren Stelle versteckt – etwa hinter einer Plakatwand oder an der Rückseite einer frei stehenden Telefonzelle - und dann eilig die Örtlichkeit verlässt. Natürlich kann die Zielperson damit rechnen, dass ein etwaiger Beobachter nachschauen wird, was dort versteckt wurde.

In der Praxis gibt es dabei zwei Varianten: die eine besteht darin, dass ein Mittäter der Zielperson seinerseits die Ablageörtlichkeit observiert, um festzustellen, ob jemand nach dem Gegenstand sucht; und die zweite Möglichkeit besteht darin, dass in dem `Versteck´ beispielsweise eine Nachricht für einen vermeintlichen Mittäter deponiert wird, der zu einem Treffen zu einer bestimmten Zeit an einen möglichst abgelegenen Ort `bestellt´ wird.

Im Blickfeld dieser – zuvor natürlich von der Zielperson sorgfältig ausgewählten – Örtlichkeit kann die Zielperson dann in aller Ruhe abwarten, ob sich an der genannten Stelle ungewöhnliche Aktivitäten entwickeln.

Eine ähnliche Variante wurde vor mehreren Jahren in einem Erpressungsfall vom Täter angewandt, der in einer abgelegenen Pension in einer ländlichen Region selbst über mehrere Tage als Gast abgestiegen war und den Geldboten in einer Art `Schnitzeljagd´ über mehrere Stationen zu einer seinem Hotelfenster gegenüberliegenden Bushaltestelle dirigiert hatte.

Dort konnte er von seinem Zimmerfenster aus bequem beobachten, ob sich der Bote an die Vorgabe hielt, die da lautete, jeden der angebrachten Hinweiszettel abzureißen und nach dem Lesen sofort an Ort und Stelle zu verbrennen. Da der Bote den Zettel jedoch vorsichtig mit Handschuhen ablöste und ihn als möglichen Spurenläger sicherstellte, argwöhnte der Täter, dass offensichtlich die Polizei eingeschaltet worden war, und brach seine weiteren Aktivitäten ab...

[zurück](#)